

# Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch**

Band (Jahr): **114 (2016)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Trisomie 21 neu in der IV-Liste der Geburtsgebrechen

Personen mit einer Trisomie 21 (Down-Syndrom) brauchen in der Regel medizinische Massnahmen zur Behandlung einer muskulären Hypotonie (Muskelschwäche) und teilweise zur Behandlung der psychischen Auswirkungen ihrer Intelligenzminderung (Oligophrenie). Dabei handelt es sich zumeist um Physio- und teilweise um Psychotherapien. Diese werden seit März 2016 für unter 20-Jährige neu von der IV statt von der Krankenversicherung übernommen. Die meisten anderen Erkrankungen, die häufig mit Trisomie 21 einhergehen, waren bereits auf der Liste der Geburtsgebrechen aufgeführt.

Die Kosten, die dadurch von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zur IV verlagert werden, lassen sich nicht genau beziffern. Der Betrag dürfte sich auf mehrere Millionen Franken jährlich belaufen. Für die Betroffenen und ihre Angehörigen bedeutet diese Änderung eine finanzielle Entlastung, da in der IV kein Selbstbehalt erhoben wird.

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen,  
Medienmitteilung vom 3. Februar 2016

## Zwei Bachelorarbeiten ausgezeichnet

Hebammenstudentinnen an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wurden für zwei Bachelorarbeiten mit dem Bübchen-Wissenschaftspreis für Hebammen geehrt. Den zweiten Preis erhielt Ines Neukom für ihre Bachelorarbeit «Die postpartale Hämorrhagie (PPH) – Ihre physischen Folgen und psychischen Folgen auf die betroffene Frau und deren optimale Nachbetreuung» (siehe Artikel in der «Hebamme.ch» Nr. 3/2016 auf Seite 40). Der dritte Preis ging an Raphaela Gayer und Lara Hafner, die in ihrer Arbeit die Auswirkungen von perinatalen schmerzhaften Interventionen auf das Kind und sein späteres Schmerzempfinden untersuchten.

Der Bübchen-Wissenschaftspreis wird seit 2013 jährlich verliehen. Er richtet sich an Hebammen, die in Lehre und Forschung tätig sind, sowie an Hebammen-

menschülerinnen und -studentinnen. Berücksichtigt werden Arbeiten, die einen Beitrag zur Optimierung und Weiterentwicklung von Schutz und Pflege für Mutter, Kind oder die Familie leisten.

Quelle: News der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, 1. Februar 2016

## Gesundheitsverhalten unter der Lupe



Im Auftrag des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) und des Bundesamtes für Gesundheit hat das Autorenteam von der Universität Luzern und vom Imperial College London (UK) das risikoreiche Gesundheitsverhalten in der Schweiz untersucht. Dabei lag ein besonderer Fokus auf der Unterscheidung von Bevölkerungsgruppen nach sozioökonomischen Kriterien wie Einkommens- und Bildungsniveau. Auch war zu zeigen, ob sich kulturell bedingte Unterschiede im Gesundheitsverhalten innerhalb der Schweiz empirisch isolieren lassen. Mit den Daten können die Autoren zeigen, dass fast ausschliesslich die wohlhabenderen und besser gebildeten Bevölkerungsschichten ihr Verhalten bezüglich Gesundheit – Alkohol- und Tabakkonsum, körperliche Aktivität und Ernährungsverhalten – in den letzten 15 Jahren verbessert haben. Die Autoren können auch nachweisen, dass die Bevölkerung auf der Deutschschweizer Seite der beobachteten Sprachgrenze eher mehr auf die Gesundheit achtet als jene auf der französischsprachigen Seite.

Obsan Dossier 51, «Sozioökonomische und kulturelle Ungleichheiten im Gesundheitsverhalten der Schweizer Bevölkerung», und Obsan Bulletin 2/2016 mit den wichtigsten Ergebnissen der Studie in Kurzform unter [www.obsan.admin.ch](http://www.obsan.admin.ch) > Publikationen

## Längeres Stillen: Vorteile für Mutter und Kind

Eine aktuelle Analyse von mehreren Studien zu gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen des Stillens hat gezeigt, dass weltweit eine längere Stillzeit nicht nur den Tod von jährlich mehr als 800 000 Babys, sondern auch rund 20 000 Todesfälle von Brustkrebs verhindern könnte. Die im britischen Fachjournal «The Lancet» veröffentlichte Meta-Studie «Breastfeeding» stützt sich auf Daten von zahlreichen Studien und Analysen zu gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen des Stillens. Die Zahlen zeigen, dass in den Industriestaaten nur eines von fünf Kindern volle zwölf Monate, in ärmeren Ländern eines von drei Kindern volle sechs Monate komplett gestillt wird.

Die Studie argumentiert, dass durch das längere Stillen in den Industriestaaten das Risiko eines plötzlichen Kindstods um mehr als ein Drittel verringert werden könnte. In ärmeren Ländern könnte durch längeres Stillen etwa die Hälfte der Durchfallerkrankungen und ein Drittel der Atemwegserkrankungen verhindert werden. Ausserdem verringere die Muttermilch das spätere Risiko für Diabetes und Übergewicht beim Kind sowie Brust- und Eierstockkrebs bei der Mutter.

Quelle: [www.netzwerk-kinderbetreuung.ch](http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch)  
Journal > Gesellschaft > 9. Februar 2016

## Prämienausgleich 2016

Zwischen 1996 und 2013 haben die Versicherten einiger Kantone im Vergleich zu den Leistungen zu hohe, in anderen Kantonen zu tiefe Krankenversicherungsprämien bezahlt. Dieses Ungleichgewicht wird zwischen 2015 und 2017 teilweise ausgeglichen. Das Bundesamt für Gesundheit hat nun die Höhe des Betrags berechnet, der den einzelnen Versicherten 2016 zugutekommt. Insgesamt 188 Mio. Franken werden die Krankenversicherer in den Kantonen Zürich, Zug, Freiburg, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Thurgau, Tessin, Waadt und Genf auszahlen. Die Aufteilung auf die Kantone erfolgt anteilig gemäss dem Betrag, um den ihre Prämien in der Vergangenheit zu hoch ausgefallen sind.

Die 188 Mio. Franken setzen sich aus zwei Beträgen zusammen: Der Bund leistet 2016 einen zweiten Beitrag von 88,7 Mio. Franken, der in Form einer «Prämienrückerstattung» an die Versicherten ausbezahlt wird. Die Versicherten mit Wohnsitz in den Kantonen, in denen in der Vergangenheit zu tiefe Prämien bezahlt wurden, finanzieren zusammen die restlichen 99,3 Mio. Franken; dazu wird bei ihnen im laufenden Jahr ein monatlicher Prämienzuschlag erhoben.

Quelle: Bundesamt für Statistik, Medienmitteilung vom 18. Februar 2016

## Genetik: besserer Schutz vor Missbrauch

Mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) will der Bundesrat Missbräuchen vorbeugen und den Schutz der Persönlichkeit gewährleisten. In der Vernehmlassung im Frühjahr 2015 wurden die Vorschläge grundsätzlich positiv aufgenommen. Trotz Kritik an einzelnen Aspekten des Vorwurfs will der Bundesrat die eingeschlagene Richtung beibehalten. Er hat das Eidgenössische Departement des Innern beauftragt, bis im Frühling 2017 einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Die Revision sieht eine eingehendere Regelung der vorgeburtlichen Diagnostik vor. Im Zentrum stehen zwei Neuerungen: Erstens hat der Bundesrat vor dem Hintergrund der neuen pränatalen Bluttests die zulässigen Untersuchungen präzisiert geregelt. Zweitens will das revidierte Gesetz verbieten, die Eltern vor Ablauf der zwölften Schwangerschaftswoche über das Geschlecht des ungeborenen Kindes zu informieren. Weiter werden auch genetische Untersuchungen ausserhalb des medizinischen Bereichs geregelt. Neu sollen ausserdem genetische Untersuchungen von nicht vererbbaaren Merkmalen aufgenommen werden.

Quelle: Bundesamt für Gesundheit, Medienmitteilung vom 17. Februar 2016

## Bildungsniveau der Eltern ist entscheidend für kindliches Wohlergehen

Vorschulkinder von Eltern mit tiefem Bildungsniveau erhalten in den USA im Schnitt 1000 Stunden weniger an Zuwendung in Bezug auf ihre mentale, emotionale und gesundheitliche Entwicklung (z. B. Vorlesen, Hausaufgabenhilfe, Teilhabe an Bildungsaktivitäten). Und sie profitieren seltener von Entwicklungskontrollen beim Kinderarzt, gesundem Essen, einem Kindersitz im Auto oder Bewegung, sind ausserdem öfter dem Passivrauchen ausgesetzt und schauen mehr Fernsehen. Das zeigen neue Forschungsergebnisse aus den USA. Die grössten bildungsbedingten Unterschiede in der Kindererzie-

hung zeigen sich in der frühen Kindheit, wenn die gesundheitlichen Bedürfnisse der Kinder am komplexesten sind und den grössten langfristigen Effekt haben. Um die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern, empfehlen die Forschenden, generell mehr in Bildung zu investieren. Zudem sollte die Elternbildung in Bezug auf die Bedürfnisse der Kinder während der Schwangerschaft und in der frühen Kindheit gestärkt werden.

Quelle: [www.netzwerk-kinderbetreuung.ch](http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch) › Journal › Gesellschaft › 16. Februar 2016  
Weitere Informationen unter [childandfamilyblog.com](http://childandfamilyblog.com) › 15. Februar 2016

## Erhöhtes Schlaganfallrisiko für Mütter über 40

Erleiden ältere Mütter mit höherer Wahrscheinlichkeit einen Schlaganfall oder einen Herzinfarkt? Dies legt eine neue Studie der Universität von Minnesota (USA) nahe. Dabei werteten die Wissenschaftler im Rahmen der «US Women's Health Initiative» Daten von über 72 000 Frauen aus, von denen 3300 im Alter von 40 Jahren oder später schwanger geworden waren. Die US-amerikanischen Forscher kamen zu dem Ergebnis, dass bei den Frauen, die ihre Kinder nach dem 40. Lebensjahr

zur Welt brachten, ein um 70 Prozent höheres Risiko besteht, später im Leben an einer Herz-Kreislauf-Erkrankung zu sterben. Auch die Wahrscheinlichkeit, einen von einem Blutgerinnsel ausgelösten Schlaganfall zu erleiden, war signifikant höher, nämlich um 60 Prozent, wobei zugleich doppelt so viele Todesfälle ermittelt wurden. Auch Herzinfarkte traten laut der Statistik fünfmal häufiger auf.

Quelle: [www.bluewin.ch](http://www.bluewin.ch) › Leben › Lifestyle

## Lotion aus Vaginalsekret für Kaiserschnittkinder

Babys bekommen die für die Bildung des Immunsystems wichtigen Bakterien normalerweise bei ihrer Reise durch den Geburtskanal verpasst. Vorausgesetzt, sie kommen auf natürlichem Weg zur Welt. Bei einem Kaiserschnitt hingegen fehlt diese Mikrobenbehandlung, wie die Zusammensetzung der Bakteriengemeinschaft auf ihrer Haut zeigt. Sie sind also benachteiligt. Wie sich das Problem beheben lässt, berichten Forscher der New York University im Fachjournal «Nature Medicine»: Reibt man die per Kaiserschnitt geborenen Kinder nachträglich mit dem während der Geburt aufgefangenen Vaginalsekret der jeweiligen Mutter ein, bringt kurz darauf auch ihr Bakterienprofil alles mit,

was es zur Bildung eines starken Immunsystems braucht. Trotz des eindeutigen Ergebnisses bleiben die Forscher verhalten. Sie betonen, dass ihre Ergebnisse weiter bestätigt werden müssen, schliesslich handle es sich bei ihrer Untersuchung lediglich um eine kleine Pilotstudie. Zudem seien Studien nötig, die den gesundheitlichen Langzeiteffekt der Behandlung bestätigen.

Quelle: «20 minuten», 2. Februar 2016  
Weitere Informationen unter [www.nature.com](http://www.nature.com) › Nature medicine › Archive › Archive by issue › 2016 / Volume 22, March/Issue 3 › Partial restoration of the microbiota of cesarean-born infants via vaginal microbial transfer